

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Engelbert Hasenkamp: 100 Jahre Pfarrkirche St. Jacobus in Lutten. Ein
Beitrag zur Baugeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

- 22) Zahlen nach: Der Kreis Cloppenburg vor 100 Jahren, hrsg. vom Arbeitskreis für Heimatkunde im Katholischen Oldenburgischen Lehrerverein, Heft 4, Vechta 1958, S. 51 f.; die Prozente sind aus den Daten für 1910 errechnet, die den Verhältnissen gegen Ende der zwanziger Jahre von den dort gegebenen Zahlen für 1893, 1910, 1948, 1956 am nächsten kommen dürften; für 1927 konnten schon die Autoren des Heftes keine Unterlagen beschaffen.
- 23) Paul Hesse und Ernst Köhne: Die Landwirtschaft im Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, ihr gemeindeweiser Aufbau, ihre Betriebsformen und Leistungen, Teil I, Oldenburg 1942, S. 545
- 24) Ebd. S. 276
- 25) Errechnet aus den Zahlen für 1949, nach: Landwirtschaftskammer Weser-Ems: Agrarstrukturelle Vorplanung Landkreis Cloppenburg, 1972, S. 6; die dort für 1949 angegebenen Zahlen dürften unseren Zeitraum insgesamt noch zutreffend beschreiben, sie differieren nur geringfügig von den von Hesse/Köhne für die entsprechenden Landbauzonen (eine jeweils zusammengefaßte Anzahl von Gemeinden gleicher oder sehr ähnlicher Strukturmerkmale) angegebenen.
- 26) Vgl. Heberle, S. 157
- 27) Vgl. dazu auch die von Schauff 1928 konstatierte Gefährdung der Zentrumspartei. In dessen Analyse der Reichstagswahl von 1928 werden zwar die Verluste tabellarisch ausgewiesen, ohne daß jedoch auf die Ursachen für den in absoluten Zahlen höchsten Verlust in Oldenburg und die dafür verantwortlichen Ursachen eingegangen wird. Von 1924 bis 1928 ging der das Zentrum wählende Anteil der Katholiken in Oldenburg von 93,4 % auf 75,8 % zurück, war aber immer noch der höchste Anteil im Reich; Johannes Schauff: Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, hrsg. u. eingel. v. Rudolf Morsey, Mainz 1975, S. 191 f u. 198

Die graphischen Darstellungen der Wahlergebnisse sind erstellt nach den Angaben in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Statistik des Deutschen Reiches; benutzt wurden die Bde 291, II; 315, II; 315, IV; 372, II; 382, II; 434.

Soweit Zahlen für die Gemeinden dort nicht angegeben waren, wurden sie der Oldenburgischen Volkszeitung und der Münsterländischen Tageszeitung entnommen.

100 Jahre Pfarrkirche St. Jacobus in Lutten

Ein Beitrag zur Baugeschichte

VON ENGELBERT HASENKAMP

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren in verschiedenen Kirchspielen des Münsterlandes die alten Gotteshäuser vielerorts entweder baufällig geworden oder genügte räumlich nicht mehr den gestellten Anforderungen. Auch in Lutten mehrten sich die Stimmen für einen Kirchenneubau. Die Vorbereitungen setzten schon im Herbst 1867 ein, mehr als ein Jahrzehnt vor Baubeginn. Das neue Gotteshaus wurde am 16. Oktober 1879 seiner Bestimmung übergeben. Aus Anlaß dieser Hundertjahrfeier und des nachweislich vor 500 Jahren (1478) als ersten Pastor in Lutten genannten Menke van Kappeln will die Katholische Kirchengemeinde im Herbst 1979 eine Festwoche begehen.

Zur gleichen Zeit, als man sich in Lutten mit Neubauplänen befaßte, war die Bevölkerung dort innerhalb der letzten 40 Jahre von gut 700 Einwohnern auf 986 gestiegen (= 178 Wohnhäuser mit 196 Haushalten). Dieser Umstand ist wahrscheinlich auf die schon frühzeitig durchgeführte Markenteilung zurückzuführen, denn kurz danach begann infolge der Eigenkulturen ein Ansteigen der kultivierten Flächen. Das wiederum hatte ein Anwachsen der Siedlungen und damit das Ansteigen der Bevölkerungszahl zur Folge. Zum anderen wies Lutten bei der Feststellung im Jahre 1866 ¹⁾ von allen Gemeinden den höchsten Prozent-



satz an Kulturfläche auf, nämlich 85 %. Es war also im großen Umfange bisheriges Ödland nutzbar gemacht worden, was sich auch in dem verhältnismäßig hohen Viehbestand niederschlug. Ferkelaufzucht und Mast brachten vielen Haushaltungen Wirtschaftsgeld und teilweise sogar Rücklagen.

Begünstigt durch diese stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse war es auch der politischen Kirchspielsgemeinde möglich gewesen, einige Überschüsse aus den Steuereinnahmen der letzten Jahre zu erzielen, die nun, wie im nächsten Abschnitt näher ausgeführt ist, das Startkapital für den Neubau der Kirche werden sollten. In verschiedenen anderen Gemeinden mußte man von vornherein das nötige Geld durch Umlagen von den Pfarrangehörigen oder mehrjährigen Pachteinahmen beschaffen. Grundstücksverkäufe wurden grundsätzlich nicht genehmigt.

1. Bildung eines Committees zur Verwaltung des Kirchenbaufonds

Erste Aufgabe für die Verwirklichung des Bauvorhabens war selbstverständlich auch in Lutten die Sicherstellung der finanziellen Grundlage. Bei einer Kirchenvisitation im Jahre 1867 wurde in Gegenwart des Bischöflichen Offiziärs Reismann, Amtmann Bödecker, Pastor Kirchenrat Krümpelbeck, Kirchenprovisor Hasenkamp, Gemeindevorsteher Sieveke und des gesamten Gemeinderates erstmals der Wunsch zur Bildung eines Kirchenbaufonds vorgetragen. Der Amtmann war damals geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes und der Kirchspielsausschuß gleichzeitig Kirchausschuß²⁾. In dem Visitationsprotokoll vom 10. 8. 1867 heißt es nun wörtlich: „Der Gemeinderat und Gemeindevorsteher stellten vor, sie beabsichtigen, allmählich einen Fonds behufs Neubaues der Kirche und des Turmes durch freiwillige Subscriptionen auf mehrere Jahre zu sammeln und zu dem Ende ein Committee zu wählen. Sie wünschten zu wissen, ob von Seiten der kirchlichen Behörde dabei etwas zu erinnern sei“.

Es wurde erwidert, „daß bei solchem Projekte nicht nur nichts zu erinnern sei, sondern daß dasselbe nur gebilligt werden könne. Man möge aber darauf achten, daß zu dem Committee, welches die angesammelten Gelder zu verwalten und zinslich zu belegen und demnächst darüber Rechnung abzulegen hätte, zuverlässige, fähige und für die gute Sache sich interessierende Personen gewählt würden“. Der Gemeindevorsteher hatte vorher bereits bekannt gegeben, daß die weltliche Gemeinde Lutten einen Schatzungsüberschuß von ca. 4000 Rthlr. (genau 3587 Rthlr., 9 gr., der Verf.) besitze, deren Verwendung zu dem gedachten Neubau ebenfalls beabsichtigt sei.

Schon am selben Tage wurden vom Gemeinderat in das neu zu bildende Committee folgende Pesonen gewählt:

Vikar Heinrich Krogmann
Gemeindevorsteher Sieveke
Zeller Johann Heinrich Holzenkamp

Etwa einen Monat später unternahm Gemeindevorsteher Sieveke den ersten Anlauf zur Vermehrung des vorhandenen Grundkapitals, indem er am 16. September beim Amt Vechta um die Genehmigung zur „Abhaltung einer Collecte für die Beschaffung von Mitteln zum Bau einer neuen Kirche“ nachsuchte. Die Erlaubnis wurde auch ziemlich schnell am 21. September von der Regierung

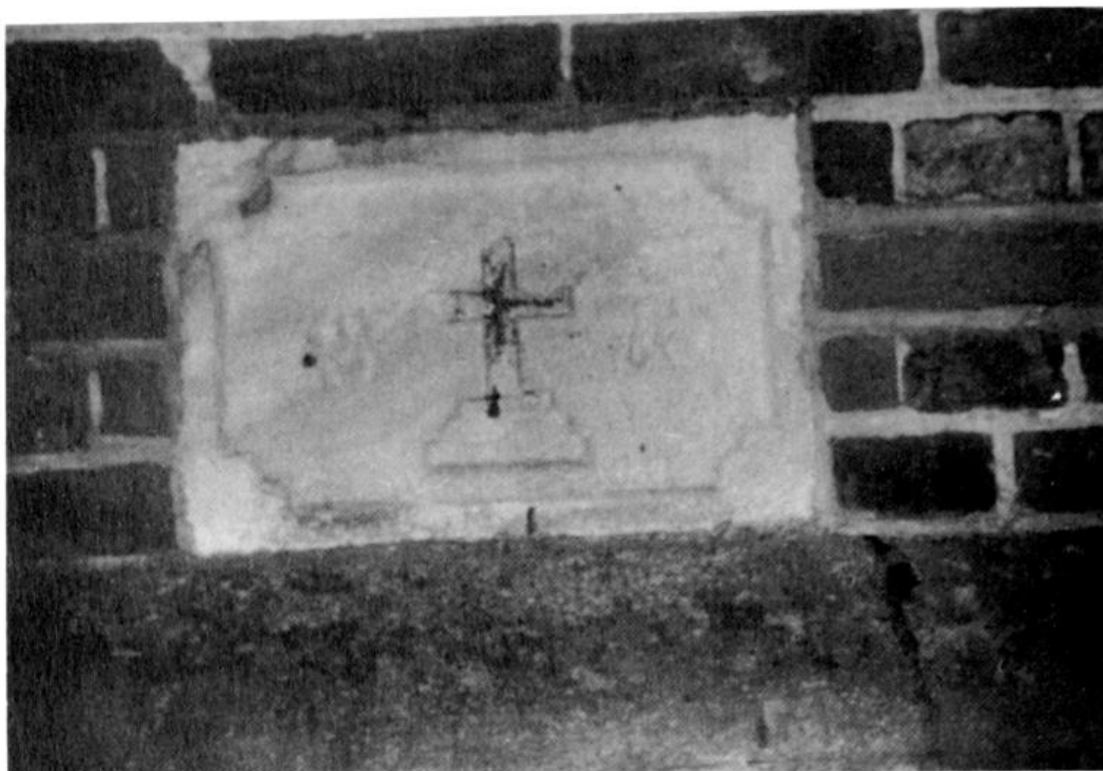


Alte Kirche in Lutton - Ölgemälde von Vikar Kühling aus Emstek (1878-1885 in Lutton)

Oldenburg mit der Bedingung erteilt, „daß nur verschlossene Sammelbüchsen verwendet werden dürfen“.

Gleich nach Jahresbeginn 1868 beschlossen Gemeinderat und Committee, „die bisher vorhandenen 4 - 5000 Rthlr. an die Vechtaer Vorschußkasse zu verleihen oder sonst nach ihrer gewissenhaften Überzeugung auch das ferner eingehende zu belegen“.

Dann vergingen einige Jahre, in denen man weniger vom geplanten Kirchenbau hörte. Es galt vornehmlich, zunächst die erforderlichen Mittel aufzubringen. Inzwischen verstarb am 1. 6. 1870 im hohen Alter von 84 Jahren Pastor Kirchenrat Johann Heinrich Krümpelbeck. Sieben Wochen später begann der Krieg von 1870. Vikar Krogmann wurde mit der Verwaltung der Pfarrgemeinde beauftragt, und er bemühte sich eifrig darum, weitere Mittel für den Kirchenbaufonds zu sammeln. Erst im August 1873 kam der neu ernannte Pfarrer Joseph Neteler, bisher Pfarrer in Garrel, nach Lutton. Dieser brachte einige Erfahrungen auf dem Gebiet des Kirchenbaues mit, denn unter seiner Mitwirkung war 1869 bis 1871 in Garrel eine neue Pfarrkirche errichtet worden. Schon vorher hatte er Pfarrer Niehaus, dem späteren Bischöflichen Official, in Oldenburg beim Bau der St. Peter-Pfarrkirche als treuer Helfer zur Seite gestanden³⁾. Unverkennbar ist auch eine gewisse Ähnlichkeit im Baustil der drei Pfarrkirchen in Oldenburg, Garrel und Lutton, was aber nicht unbedingt auf seinen Einfluß zurückgeführt werden muß.



Grundstein an der Ostseite der Kirche (Jahreszahl 1878)

Am 14. Mai 1871 teilt Vikar Krogmann mit, daß die Kapitalien zum größten Teil bei der Vechtaer Vorschußkasse und der Oldenburgischen Landesbank zinslich belegt sind. Vorhanden waren nun:

zu 4 % jährlich zinslich belegt =	6.370 1/2 Rthlr.
gezeichnete Beiträge, die innerhalb von zwei Jahren eingezahlt werden =	1.063 Rthlr.
ein nach Aussage des Testators testamentarisches Vermächtnis =	100 Rthlr.
	73 Rthlr.
zur Zeit fällige Zinsen =	
	<hr/>
	zusammen: 7.606 1/2 Rthlr.

1872 kommt jedoch in der Bevölkerung von Lutten hinsichtlich Verwaltung der bis dahin gesammelten Gelder Unmut auf, der sich in einer fünf Seiten langen Eingabe ⁴⁾ „Gehorsamste Vorstellung und Bitte der Endesunterschriebenen der Gemeinde Lutten betreffend den Neubau der Kirche daselbst“ an das Großherzogliche Amt Vechta niederschlägt. Unterzeichnet ist das Gesuch von drei Gemeinderatsmitgliedern und 96 Einwohnern der Gemeinde, die ihre Bedenken wie folgt formulieren:

„Gerügt wird es und Keiner giebt etwas auf die moralische Verpflichtung, welche nur die dunkle Seite des Komites decken kann. Es ist diesem Komitee kein Rechnungsführer beigegeben, noch wirkliches Gemeindegut wird doch erst Kirchengut, wenn es im Neubau verwendet ist. Mit Recht verlangt der Geber, der nur sein Geld gab unter Bedingung

einen Rechnungsführer mit Bürgschaft für die Gelder und jährliche Rechnungsablage im allgemeinen“.



Pfarrer Joseph Neteler, (1873-1917 in Lutten)

Inhaltlich wird im weiteren Text die Meinung vertreten, die alte Kirche halte noch mehrere Jahre, und es wäre ein Leichtes, aus dem vorhandenen Kapital mit den Zinserträgen und anderen Zuschüssen mit der Zeit die erforderliche Bau-summe anzusammeln. Es fehle aber noch mehr als die Hälfte und doch sei Riss und Bestick bereits angefertigt, ohne daß ein Wort darüber verlautet werde, in welchem Baustil der Neubau hergestellt werden soll. Es sei eine Frechheit, daß ein oder zwei Personen vom Komitee nur ihre eigenen Sonderinteressen verfolgen, ohne auf das Gemeindewohl zu achten. Man möge bedenken, daß einer Gemeinde von 960 Einwohnern bald eine Last aufgelegt werden, die schwer drückt und für lange Zeit den Fortschritt hemmt. Selbst der Gemeinderat sei überfahren worden, und man habe ihm das „Ja“ aufgedrängt. Drei Ratsmitglieder hätten allerdings im Namen der Gemeinde protestiert und für sie sei Zwiespalt in Aussicht gestellt. Statt eines klugen und natürlichen Vorgehens, vergreife sich eine kleine Partei wegen ihrer Sonderinteressen an dem verfrühten Neubau, „vielleicht dadurch die Gunst des Oberen in Betracht der Pfarrstelle zu erwerben“! Wenn aus dem Inhalt der Eingabe bisher nicht so recht ersichtlich war, wer mit der „kleinen Gruppe von Sonderinteressen“ gemeint ist, so wird an dieser Stelle deutlich auf den Pfarrverwalter Krogmann angespielt. Die Pfarrstelle war ja seit 1870 vakant und vielleicht hatte Krogmann gehofft, Pastor in Lutten zu werden.

Heftig wird dann noch bemängelt, daß die neue Kirche wieder auf dem alten Platze stehen soll. Sie gehöre nach allgemeiner Ansicht auf das Grundstück südlich des Pfarrhauses. Dort führe der Hauptweg, die Straße vorüber und die

Kirche läge von allen Seiten frei. Schließlich wolle man die alte Kirche solange behalten, bis die neue fertig sei und keine Notkirche eingerichtet werden brauche.

Das Gesuch endet mit der Vorstellung: „Die gerechte Leitung eines Großherzoglichen Amtes als Kirchenvorstand zu Lutten will doch gewiß, daß einem Jeden sein Recht wiederfahre und duldet nicht, daß die begründeten Wünsche der Mehrzahl zurückgewiesen werden, aus Eigennutz der Wenigen mit der Bitte

Hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, einen Rechnungsführer mit Bürgschaft für die einkommenden Gelder zu bestellen und jährlich Rechnungsablage im Allgemeinen,

mit dem Neubau der Kirche solange einzuhalten, bis die erforderliche Summe zusammen ist,

die alte Kirche solange stehen zu lassen, bis die neue fertig ist, mithin gehört diese auf einen anderen Platz,

die allgemeinen und verwirrten Zustände des Lutter Kirchenbauprojektes nochmals zur wohlwollenden Berücksichtigung ehrerbietigst empfehlend, unterzeichnen ganz gehorsamst ...“

Anlaß zu dieser Beschwerde war wohl der Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juli 1872 gewesen. In dem Sitzungsprotokoll steht folgendes vermerkt: „Dem Gemeinderat wurde vorgestellt, daß es an der Zeit sein werde, den Bau einer neuen Kirche zu Lutten ins Auge zu fassen und gleichzeitig der von dem Architekten Deeken aufgestellte Plan einer solchen vorgelegt. Nach einigem Verhandeln beschloß der Gemeinderat mit 5 gegen 3 Stimmen auf den Vorschlag des Kirchenvorstandes:

1. es sei mit dem Bau nach dem ihm vorgelegten Plane des Architekten Deeken, vorbehaltlich etwaiger oberlich anzuordnender geringer Veränderungen vorzugehen, mit demselben jedoch nicht vor dem nächsten Jahre zu beginnen,
2. Es würden dazu die Kosten, soweit solche nicht durch die freiwilligen Beiträge, das zu verwertende Material der alten Kirche mit Thurm, durch anderweitige Schenkungen oder sonst gedeckt seien, bis zur Summe von höchstens 13.000 (dreizehntausend) Thaler zu Lasten der Kirchengemeinde übernommen, vorbehaltlich weiterer Beschlußnahme über die Beschaffung dieser Mittel,
3. die Gemeinde übernehme außerdem das Anfahren der nöthigen Mauersteine und Dachziegel zu ihren Lasten, mit der Beschränkung jedoch, daß keine Fuhr über die Grenzen des Amtsbezirks hinaus zu leisten sei, desgleichen übernehme die Gemeinde die Lieferung des nöthigen Mauersandes und das Anfahren des Holzes, welches zum Bau zu verwenden sei, unter obiger Beschränkung,
4. wegen Verlegung des Weges, soweit solcher zum Kirchhofe planmäßig zu ziehen sei und Abtretung des dazu erforderlichen Areals von der Pfarrgemeinde, sei ein billiges Abkommen mit dem Pfarrverwalter resp. der kirchlichen Oberbehörde zu treffen. Der Pfarrverwalter Krogmann erklärte, daß er gern bereit sei, das betreffende Areal von den Pfarrgründen abzutreten, müsse sich aber wegen der Vergütung die Genehmigung und Bestimmung der kirchlichen Oberbehörde vorbehalten.

Gegen obige Beschlüsse stimmten die Gemeinderatsmitglieder Zurborg, Kohle und Holzenkamp, indem diese der Ansicht waren, daß die gesammelten und die noch etwa einkommenden Gelder solange zinslich belegt werden müßten, bis solche zum Betrage der ganzen Bausumme angewachsen seien und eine zwangsweise Aufbringung von Geldern nicht erforderlich sei“.

Anscheinend hat man die Unterzeichner der schon erwähnten Beschwerdeschrift

nicht von dem vollen Inhalt dieses Antrages unterrichtet, denn am 26. November 1872 richteten 22 Einwohner an den Kirchenvorstand folgendes Schreiben:

„Gehorsamst Unterzeichnete erlauben sich hiermit dem Kirchenvorstande zu Lutton anzuzeigen, daß sie in Betreff des Gesuches um Aufschub des Luttoner Kirchenbaues ganz hintergangen sind. In demselben lag eine grobe Verläumdung unseres Hochwürdigsten Herrn Pfarrverwalters Krogmann, welche aber bei der eigenthümlichen Darstellungsweise des Gesuchs uns nicht gleich klar wurde, ja für die Meisten rein unverständlich war. Bei der Nachfrage, welchen Inhalt das Gesuch eigentlich hätte, wurde einfach gesagt, daß man mit dem Kirchenbau noch einige Jahre warten wolle und daß die neue Kirche nicht wieder auf dem alten Platze stehen sollte. Da man uns also mit dem vollen Inhalte jenes Gesuches nicht bekannt machte, so wurde unsere Unterschrift ganz und gar erschlichen. Aus diesem Grunde erklären wir unsere Unterschrift für ungültig und nehmen sie hiermit wieder zurück“.

Welche wahren Hintergründe nun zu dem Mißklang in der Baugeschichte der Lutter Kirche eine Rolle gespielt haben, wissen wir nicht, denn Zeugen aus jener Zeit sind nicht mehr unter den Lebenden. Unverkennbar sind jedoch die Verdienste von Vikar Krogmann, der wahrscheinlich als Urheber des Kirchenbaugedankens anzusehen ist und der bedeutende Summen dafür gesammelt hat. Heinrich Krogmann war 1835 in Kroge geboren und vom 1. 5. 1866 bis 28. 8. 1873 Kooperator in Lutton. Zwei Tage nach Einführung von Pfarrer Neteler wurde er als Pfarrverwalter nach Garrel versetzt.

Die Bausumme hatte sich inzwischen wieder etwas vermehrt, denn nach einem Bericht vom 21. 5. 1873 waren vorhanden:

„An Kapitalien sind zu 4 % belegt	
bei der Vorschußkasse Vechta	2.420 Rthlr.
bei der Oldenburgischen Landesbank	4.287 Rthlr. 12 gr.
beim Häusler Zurborg, Oythe	250 Rthlr.
bei den Minorenen des weiland Kammerhern Lois von Elmendorff	150 Rthlr.
bei der Armengemeinde Lutton	200 Rthlr.
beim Zeller Garling, Lutton	120 Rthlr.
beim Zeller Meyer, Lutton	50 Rthlr.
bei der Kirchenziegelei Lohne zu 3 1/2 %	300 Rthlr.
	<hr/>
	zusammen: 7.777 Rthlr. 12 gr.

dazu ein Kassenbestand von 27 Rthlr. , 28 gr. und nach Aussagen eines noch lebenden Testators voraussichtlich 100 Rthlr. An gezeichneten Beiträgen sind noch 323 Rthlr. rückständig, welche aber wahrscheinlich nicht alle eingezahlt werden, da eine gewaltsame Beitreibung nicht statthaft ist. Zusammen sind also 8.288 Rthlr., 10 gr. vorhanden“.

Am 16. 1. 1874 werden in das Komitee für den Kirchenbau für den wegen hohen Alters ausgeschiedenen Gemeindevorsteher Sieveke jetzt der Zeller Johann Dammann und für den versetzten Vikar Krogmann nunmehr Pastor Neteler gewählt.

Da die Zweifel an der ordnungsmäßigen Verwaltung der Kirchenbaugelder aber offenbar immer noch nicht verstummt waren, sah sich der Gemeinderat am 28. 6. 1876 genötigt, über „die Verwaltung der zum Neubau einer Kirche in Lutton gesammelten und sonst verfügbaren Gelder eine geordnete Verwaltung einzuführen“ ernstlich zu beraten. Der Gemeinderat stellte nun fest: „Die gesammel-

ten und sonst verfügbaren Gelder sind gehörig verwaltet und mit Wissen des Komitees bei der Oldenburgischen Landesbank zu 4 % belegt. Im Allgemeinen ist die Verwaltung nicht tadelhaft“.

Inzwischen war, bedingt durch die Reichsgründung (1871) und durch das Inkrafttreten des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 ⁵⁾, die Währungseinheit von Thaler auf Mark umgestellt worden. Bei der Umrechnung wurde der Thaler zum Werte von drei Mark in Umlauf gesetzt. Pastor Neteler gab deshalb dem Gemeinderat folgende neue Übersicht über die „Kapitalien für den Neubau der Kirche zu Lutten“ zur Kenntnis:

Es sind belegt zu 4 %		Mark/Pf
A. in Oythe	750 —
B. in Vechta	1.	360 —
	2.	450 —
C. in Oldenburg	1.	1.035 —
	2.	7.600 —
	3.	900 —
	4.	188 40
	5.	13.386 30
	6.	535 40
	7.	1.035 50
	8.	632 —
	9.	901 30
insgesamt:		27.773 80

Wo die einzelnen Beträge festgelegt waren, wurde hier nicht angegeben.

Daraufhin zeigte sich der Gemeinderat geneigt, die bisherige Verwaltung bestehen zu lassen, denn „es werde sich wohl keine Persönlichkeit finden, die die Bürgerschaft übernehme und nachfolgende Kosten sowie Hebungsprozente brächten eben keinen Nutzen. Für die Abwendung finanzieller Schäden werde die jährliche Rechnungsablage an die Behörde schon Sorge tragen“. Nach längerer Beratung war aber doch noch ein Ratsherr gegen diesen Beschluß und verlangte eine geordnete Verwaltung.

Schließlich fand sich der Zeller J. H. Zurborg bereit, das Amt als „Provisor des Kirchenbaufonds“ gemäß § 26 des Normativs zur Verwaltung des Kirchenbaufonds zu übernehmen. Er wurde am 18. August 1876 vorgeschlagen und am 6. 9. 1876 beim Amt Vechta wie folgt vereidigt: „Nach Erinnerung an die Heiligkeit des Eides wurde der Comparent mittelst körperlichen Eides dahin verpflichtet,

daß er das ihm zu übertragende Amt treu und gewissenhaft nach Maßgabe der bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der ihm zu erteilenden oberlichen Anweisungen verwalten wolle“.

In einer Übergabeverhandlung wurde dem neuen Provisor am 21. September 1876 von Pastor Neteler folgendes ausgehändigt:

1. ein Schuldschein der Erben des Hauptmanns L. von Elmendorff vom 16. 10. 1869 über 150 Rthlr.,
2. desgleichen des Kaplan Grobmeyer, des Gymnasiallehrers Brägelmann und des Gymnasialleiters Menke vom 1. 6. 1874 über 120 Rthlr. Cour.,
3. desgleichen des Häuslers J. H. Zurborg von Oythe vom 20. 2. 1851 über 100 Rthlr.,

4. desgleichen desselben vom 3. 7. 1821 und vom 3. 8. 1848, resp. 8. 4. 1869 über 150 Rthlr.,
5. desgleichen der Oldenburger Landesbank vom 20. 9. 1876 über 26.935,70 Mark.

Der Gesamtbetrag der Baumittel betrug nunmehr insgesamt 28.495,70 Mark.

Aber schon nach 3/4 Jahren bat Zeller Zurborg im Mai 1877 um seine Entlassung aus dem Amt, „weil er seine Ländereien verpachten und in nächster Zeit eine längere Reise (nach Amerika) antreten wolle“.

Einen Monat später schlug der Kirchenvorstand den Zeller Heinrich Adolph Teping aus Westerlutton als Nachfolger vor. Dieser erklärte jedoch, er könne das Amt nicht annehmen, „weil sein Vater sonst die ihm zustehende Abfindung gegen ihn ingrossieren lassen wolle, er 4 Kinder habe und bereits mit zwei Vormundschaften belastet sei“. Daraufhin war schließlich Gemeindevorsteher Johann Adolph Dammann bereit, „im Interesse der Sache und um Weiterungen zu vermeiden“, das Amt des Provisors zu übernehmen. Er wurde am 30. Juli 1877 verpflichtet. Dammann ist wahrscheinlich bis zur endgültigen Abrechnung des Neubaus Provisor geblieben, denn Pastor Neteler bittet später nach mehrfacher Erinnerung um Fristverlängerung bis zum 15. Dezember 1883, weil Provisor Dammann erkrankt sei. Am 17. März 1884 berichtet er, daß die Kirchenbaurechnung sobald wie möglich eingesandt werde. Der genaue Zeitpunkt der Rechnungsablage ist nicht überliefert.

2. Der Kirchenneubau

Nachdem der Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juli 1872, die neue Kirche nach den Plänen des Architekten Deeken aus Vechta für höchstens 13.000 Rthlr. zu bauen, nicht hatte verwirklicht werden können, wurde es zunächst still um das Bauvorhaben. Am 26. August 1873 kam Joseph Neteler als neuer Pfarrer nach Lutton. Er hat im Pfarrarchiv niedergelegt: „Bei meinem Amtsantritt sagte der Herr Offizial zu mir, ich müsse nun sehen, ob ich zuerst ein neues Pfarrhaus oder eine Kirche bauen wolle. An Ersteres denke ich nicht“.

Pfarrer Neteler war also von Anfang an für einen Kirchenneubau. Er ging dabei von der inzwischen sich durchgesetzten Vorstellung aus, daß die neue Kirche an einem anderen Platze und zwar ungefähr der alten gegenüber, östlich der Straße stehen solle. Er selber schreibt darüber: „Im Jahre 1874, vor der Verkoppelung kaufte ich im Esche vier Stücke Land, ca. fünf Scheffelsaat zu je 300 Mark von Schmiedemeister Dammann an, in der Absicht, daraus später einen Begräbnisplatz zu machen. Der Gemeinderat, den ich ersuchte, von mir das Land wieder zu diesem Zwecke zu übernehmen, war damit einverstanden und wurde dann bei der Verkoppelung der jetzige Platz gewählt. Später legte man noch den Pfarrländereien ein Stück in der Länge des Platzes, ca. 1 1/2 Scheffelsaat hinzu gegen Entschädigung von 300 Mark á Scheffelsaat, wobei ich versprach, die Entschädigung selbst übernehmen zu wollen, wenn innerhalb eines gewissen Zeitraumes mit dem Kirchenbau begonnen werde. Dieses ist geschehen, so daß ich die Entschädigung leisten muß. Der Begräbnisplatz ist ein längliches Viereck, worauf westlich die neue Kirche gebaut wird“.

Bereits am 29. Oktober 1874 drängt Pfarrer Neteler beim Amtsverband um die Genehmigung zum Baubeginn und meint, daß man für 12.000 Rthlr. eine einfache, einschiffige Kirche mit 500 Sitzplätzen und Turm bauen kann. Er habe sich Auskunft beim Architekten Lutz in Osnabrück eingeholt.

Erstmals taucht hier der Name eines anderen Architekten auf. Vermutungen, daß Neteler den Osnabrücker Planer bereits vom Kirchenbau in Garrel kannte, haben sich nicht bestätigt. Die Garreler Kirche wurde nach Entwürfen des Architekten Johann Bernhard Hensen aus Sögel gebaut. Es war nicht festzustellen, aus welchem Grunde die bereits vorliegenden Pläne des Vechtaer Architekten Deeken verworfen oder nicht umgearbeitet wurden.

Wiederum dauert es 2 1/2 Jahre, bis das Bauvorhaben endlich konkrete Formen annimmt. Kirchenvorstand und Ausschluß beschließen dann am 13. März 1877:

- „1. Die Erforderlichkeit des Neubaus wie derselbe dargestellt und auf dem in Aussicht genommenen Platze, wird anerkannt (5:1 Stimmen),
2. Für den Neubau wird der vorliegende Plan und Kostenvoranschlag des Architekten Lutz, Osnabrück, (Bausumme 39.000 Mark) genehmigt. Es wird vorausgesetzt, daß die Fuhren zum Herbeischaffen der Steine von der Gemeinde im Naturaldienst geliefert und zu dem bisherigen gesammelten Kapital von 30.000 Mark weitere 6.000 Mark durch die Kirchhofanlage genommen werden.
3. Die Gesamtkosten dürfen bei der Ausverdingung nicht 42.000 Mark überschreiten.
4. Zur Aufbringung der Baukosten werden die vorhandenen Fondsgelder, die durch die Kirchhofanlage zu erwartende Summe und die ferneren freiwilligen Beiträge verwendet. Die Deckung der weiter erforderlichen Mittel geschieht durch Verkauf von Kirchenländereien, die aus der Markenteilung stammen, mit Ausnahme der Tannenkämpfe und der alten Zuschläge. Erst wenn eine weitere Deckung erforderlich ist, darf eine Besteuerung der Gemeindemitglieder erfolgen“.

Architekt Lutz hatte bereits im Oktober 1875 einen detaillierten Kostenvoranschlag mit folgenden Positionen vorgelegt:

	Mark
I. Erdarbeiten	
1. Schachtruthen - Ausschachtung 41 5/6	104,58
II. Maurerarbeiten (Löhne)	10.616,71
A. Banquette	
2. wie oben 3.124 cub.	
B. Fundamente	
3. bis Oberkante des Sockels 9.409 1/4 cub.	
C. Aufgehendes Mauerwerk	
4. bis zum Hauptgesimse 34.405 1/2 cub.	
D. Mauerwerk über dem Hauptgesimse	
III. Maurermaterial	12.194,89
IV. Steinmetzarbeiten	4.048,50
V. Zimmerarbeiten	4.965,39
VI. Dachdeckerarbeiten	2.382,05
VII. Tischlerarbeiten	470,25
VIII. Schlosser- und Schmiedearbeiten	1.371,10
IX. Glaser- und Anstreicherarbeiten	954,40
X. Unvorhergesehenes	1.892,04
insgesamt:	39.000,—

Auch der Gemeinderat erklärte sich nun einstimmig zur Ausführung des Kirchenneubaues bereit, stellte aber folgende Bedingungen:

- a) Die Gesamtkosten dürfen sich nach Einhaltung des vorliegenden Planes und des Voranschlages nicht über 42.000 Mark stellen.

- b) Zur Aufbringung der Baukosten werden zunächst die zu diesem Zwecke vorhandenen Fondsgelder und Erträge, die aus der Kirchhofsanlage zu erwarten sind, bereitgestellt. Die Deckung des dann noch vorhandenen Fehlbetrages erfolgt durch den Verkauf von Kirchenländereien, die aus der Markenteilung herstemmen.

Mit diesen Beschlüssen war nun endlich ein konkreter Anfang gemacht. Pfarrer Neteler wurde sofort aktiv und beantragte am 26. 3. 1877 beim Offizialat die Genehmigung zum Verkauf der Kirchengrundstücke Nr. 564, 567, 572 und 586 b mit einer Gesamtgröße von rund 10 Jück (1 Kataster-Jück = 56 ar). Zur Erläuterung fügte er hinzu, daß die jetzige Einnahme aus diesen Grundstücken 18 Rthlr., 4 Sgr. und 1 Pf. betrage. Beim Verkauf würden 700 bis 800 Rthlr. und vielleicht auch mehr erzielt werden. Durch die Anlage des neuen Begräbnisplatzes habe die Kirche ein Grundstück um Werte von 700 Rthlr. bekommen, so daß ein Verkauf der obengenannten Grundstücke für die Kirche gewissermaßen nur ein Tausch sei. Der neue Kirchof war 0.46.58 ha groß. Der Vollständigkeit halber wird hier eingefügt, daß der Kirche weitere folgenden Markenplacken gehörten:

Flur 1, Parz.	535/152	Vor dem Freesenholze	2.12.54 ha
	169/22	Im Hasbruch	1.48.36 ha
	224/22	An der Nordseite	1.46.01 ha
	543/225	In der Riehe	1.05.18 ha
	244/22	Am Lohkamp	2.04.07 ha
	249/22	Beim dicken Holze	2.18.40 ha
Flur 4, Parz.	583/1	Im Fangbruch	0.98.72 ha
	625/1	Im Fangbruch	0.43.66 ha

Pfarrer Neteler trug in seinem Gesuch an das Offizialat zu dem Planentwurf noch vor, er wünsche, daß das Gewölbe des Chores mit der Höhe des Kirchengewölbes übereinstimme und daß den einzelnen Fenstern und den Krönungen eine gefälligere und mehr gotische Form gegeben werde.

Die Baupläne hatten inzwischen dem Architekten A. Hanemann in Münster zur Begutachtung vorgelegen. In seinem Revisionsbericht schreibt er: „Die für ca. 900 Seelen gedachte Kirche hat mit den vorgesehenen 468 Sitzplätzen hinreichend Raum. Es ist allerdings nur ein Mittelgang von 1,25 Breite möglich (soll normalerweise 1,60 betragen). Die Größe der Sitzplätze von 0,75 m x 0,48 m reicht aus. Die Stärken der Mauern und Strebepfeiler sind richtig. Zum Fundament kann ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse kein Urteil abgegeben werden. Auch die Bögen und Gewölbe sind in Ordnung, wenn diese mit gehörigen Verstärkungsrippen ausgeführt werden“. Vorgeschlagen wurden noch einige kleinere, statisch bedingte Änderungen. Die Kosten dieses Gutachtens betragen 20,10 Mark.

Der Kirchenvorstand versicherte am 23. Mai 1877 dem Offizialat, daß die genannten baulichen Beanstandungen beachtet würden. Falls der Grundstücksverkauf genehmigt werde, entstünden für die Kirchengemeinde wohl Mindereinnahmen von 54 Mark, die aber durchaus tragbar seien, denn die Gemeinde sorge aus eigenen Mitteln für die Cultuskosten und für die Unterhaltung der Kirche. Die in den letzten Jahren aus den Überschüssen angesammelten Kapitalien hätten soviel Zinsen erbracht, als der Pachtausfall betragen würde. Die Gemeinde brauche höchstwahrscheinlich nach der Bauausführung keine erheblichen Summen aufbringen, so daß die Aufnahme einer Anleihe nicht vorgesehen sei.



Nach Vorlage des Bauantrages mit Plänen und Zeichnungen teilte die „Commission zur Wahrnehmung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche in Oldenburg“ dem Officialat in Vechta am 11. Juni 1877 mit, daß sie mit der Ausführung des projektierten Neubaus an dem in Aussicht genommenen Platze einverstanden sei, aber die erbetene Genehmigung zur Veräußerung von Kirchengrundstücken nicht erteilen könne.

Nachdem die bisherigen Vorbereitungen so schwierig gewesen waren und soviel Mühe gekostet hatten, muß diese Entscheidung der Oldenburger Commission die Verantwortlichen schwer getroffen haben. Alles schien vergebens zu sein, da nun wieder eine große Lücke in den Finanzierungsmitteln klaffte. Aber man gab den Mut nicht auf. Der Kirchenvorstand verhandelte nochmals mit dem Kirchenausschuß, der sich dann zwar weigerte, die Zustimmung zum Neubau „ohne den Verkauf von Grundstücken“ zu geben, aber keine Bedenken hatte, den Ausverdingungstermin anzusetzen, um „je nach Ausgang der Verdingung seine endgültige Entscheidung zu treffen“.

Am 19. Juli 1877 fand der Ausverdingungstermin, der in den „Öffentlichen Blättern und durch Anschlag an die Kirchen, gehörig bekannt gemacht worden war“, unter Zuziehung des Gemeinderates und des Architekten in Brüggemanns Wirtshaus statt. Einzelheiten der Ausschreibung waren schon vorher nach sorgfältiger Vorbereitung in den „Allgemeinen Bedingungen, nach denen die Arbeiten und Lieferungen zum Neubau der Kirche zu Lutten vergeben werden sollen“, festgelegt worden. Nach Abgabe der Gebote stellten sich folgende Mindestforderungen heraus:

1. von dem Zimmermeister Ferdinand Holthaus zu Dinklage, der als Mitnehmer den Maurermeister Heinrich Wahl aus Bersenbrück, zur Zeit in Dinklage, angab 28.150 Mark
 2. von dem Zeller und Ziegeleibesitzer A. Bröring zu Hagen bei Vechta für Steinlieferungen 10.640 Mark
 3. Sandlieferungen nach den Kostenanschlägen 306 Mark
- zusammen: 39.096 Mark

Die Zuschläge wurden vorbehaltlich der Genehmigung des Officialates sofort erteilt und im Einzelnen noch folgendes vereinbart:

„Die Annehmer übernehmen nach Maßgabe des vorliegenden Planes und des Kostenanschlages auch die Lieferung sämtlicher zum Bau erforderlichen Materialien mit Ausnahme der Sandlieferungen und der Backsteine und die Ausführung des Baues. Als Termine sind gesetzt: bis 15. 10. 1877 Fertigstellen des Fundamentes bis zur Sockelhöhe, bis 15. 10. 1878 ist der Bau ganz fertig zu stellen mit Ausnahme der letzten Turmetage und der Dachspitze. Während des Winters ist der Turm mit einem Bretterdach wasserdicht abzukleiden, bis zum 1. 8. 1879 ist der Bau abnahmefertig herzustellen. Bei Nichteinhaltung der Fristen erfolgt pro angefangene Woche, 5 % Abzug der nicht fertig gestellten Teile. Die Auszahlung der Annahmesumme von 28.150 Mark erfolgt durch Abschlagszahlungen, jedoch ohne rechtlichen Anspruch. Der Restbetrag wird nach Abnahme des Baues unter Zurückhaltung einer Garantiesumme von 2000 Mark auf 2 Jahre gezahlt. Dieser Betrag ist mit 4 % zu verzinsen.

Der Kirchenvorstand verpflichtet sich dafür zu sorgen, daß immer genügend Steine und Sand vorhanden sind. Ebenso ist Ziegeleibesitzer Bröring bereit, die erforderlichen Steine einschließlich der Formsteine nach Bedarf zu liefern. Es müssen sofort 6 Probesteine binnen 8 Tagen beim Amt hinterlegt werden.

Kirchenfachen.

26] Am 19. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, kommen die zum Neubau einer Kirche in Lutten erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, namentlich:

1. die Lieferung der Ziegelsteine, Dachpfannen, Sandsteine, Holz etc.,
2. die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Steinhauer-, Glaser-, Schlosser-, Schmiede-, Dachdecker- und Klempner-Arbeiten, in Brüggemanns Wirthshause zu Lutten, zur öffentlichen mindesterfordernden Ausberdingung. Riß, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Amte. Bescha zur Einsicht offen.

Bescha, 1877 Juli 4.

Lutter Kirchenvorstand.
v. Fumetti. Neteler.

Ausschreibungs-Bekanntmachung vom 4. 7. 1877 in den „Oldenburgischen Anzeigen“ Nr. 162 v. 15. 7. 1877)

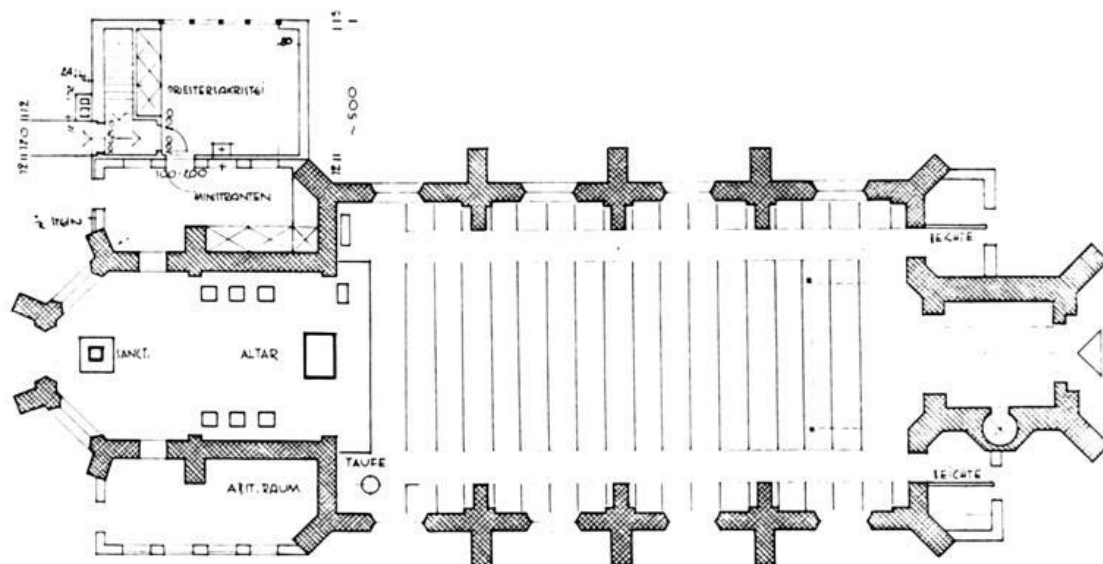
Die Steine sind ausschließlich aus der Ziegelei des Annehmers oder aus derjenigen des Zellers Harbers in Hagen zu den genannten Terminen zu liefern und immer 20.000 Stück mehr zur Verfügung zu halten, als augenblicklich gebraucht werden. Bei Nichteinhaltung werden dem Lieferanten für je 1000 Steine und pro Tag 1 Mark Conventionalstrafe und Ersatz für den durch die Verzögerung entstandenen Schaden angedroht.

Die Steine werden durch beauftragte Fuhrwerke des Kirchenvorstandes von der Ziegelei abgeholt. Der Abnehmer hat die Zahl bei jeder Fuhre in ein Register einzutragen, das auf Verlangen dem Kirchenvorstand vorzulegen ist. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt nach Schluß der drei gesetzten Termine und der tatsächlichen vermauerten Steine als Abschlagszahlung, aber ohne Rechtsanspruch auf diese“.

Die beantragte Zuschlagserteilung erfolgte schon am 8. August 1877 von der Oldenburger Commission an das Officialat. Es war aber wiederum vermerkt, „daß eine Verwendung aus dem Verkaufe von Kirchengrundstücken auf den Neubau ausgeschlossen sei“.

Für die Anfuhr von Steinen und Sand hatte man in einem „Repartionsmodus vom 17. 9. 1877“ folgendes festgelegt:

„Für 4 Mark nach Grund- und Gebäudesteuer müssen 1000 Ziegelsteine von Hagen frei nach der Kirchenbaustelle gefahren werden. Falls sich Pflichtige zurückhalten oder die Fahrt absichtlich verschieben, zahlen sie für die für ihren Anteil bestimmte Anzahl je 1000 Steine 15 Mark Ersatz und die Kosten der Schadensrechnung des Bauunternehmers. Das Anfahren von Mauer- und



Grundriß der Kirche Lutton, Aufmaß und Entwurf Architekt Dipl.-Ing. Gerd Rohling, Cloppenburg (1962)

Füllsand soll möglichst in Verdingung gebracht und dann die Beträge nach Einkommensteuer repartiert werden“.

Die Fuhrleistungen wurden am 7. 10. 1877 an Zeller Clemens Fortmann zu Lutton für 600 Mark vergeben. Der Sand solle möglichst in Lutton aus der sogenannten Wegerde entnommen werden.

Am 6. September 1877 war Baubeginn. Pfarrer Neteler, der den Fortgang der Bauarbeiten vom Fenster seines Arbeitszimmers mit einem Feldstecher beobachtet haben soll, hat folgendes niedergeschrieben: „Schon in den ersten Tagen kam man beim Auswerfen der Fundamente auf einen Brunnen, dann noch auf einen, weshalb man zweimal die ganze Kirche etwas verrücken mußte. Die Brunnen waren an der Nordseite am ersten und am letzten Pfeiler der Kirche. Wo jetzt die Kirche steht, war überall der beste Baugrund. Am 23. 11. 1877 hatte man ohne sonstige Unfälle den Sockel fertig. Diesen ganzen Winter hat es nicht gefroren und hätte man ganz gut den ganzen Winter durcharbeiten können. So weit habe ich bis heute, den 2. März 1878 eingetragen. Gebe Gott, daß wir den Bau glücklich vollenden zur Ehre Gottes und zum Besten der Gemeinde“.

Die beiden erwähnten Brunnen deuten darauf hin, daß der Bauplatz früher schon bewohnt gewesen ist. Soweit bekannt, wurden Fundamente aber nicht gefunden. Tatsache ist aber, daß sich ursprünglich im Orte Lutton sechs Hofstellen befanden: Kallage, Frilling, Kohl, Scheele, Suermann und Wennemeyer. Für die Grundstücke an der östlichen Straßenseite (heute von Lesemann bis Tebbert) finden wir in alten Katasterkarten ⁶⁾ die Flurbezeichnung „Hausstätte“ oder „Hausstette“. Höchstwahrscheinlich haben die Bauern Kallage und Kohl etwa gegenüber von Pöhlking und Albers gewohnt. Die Brunnenschächte weisen jedenfalls mit Sicherheit auf menschliche Ansiedlungen hin, die evtl. Heuerstellen einer der beiden Bauern gewesen sind.

Am 16. 4. 1878 hatte der Kirchenvorstand festgestellt, daß die Qualität eines



KATH. PFARRKIRCHE IN LUTTEN

Südseite der Kirche, Maßstab 1 : 100 (Entwurf Architekt Gerd Rohling, Cloppenburg, 1962)

Teiles der von Bröring gelieferten Steine nicht den vorgelegten Proben entsprachen. Ihm wurden deshalb für 12.000 Steine 312 Mark abgezogen. Die für den Sockel und die Pfeiler gelieferten Formsteine waren nicht hart genug. Bröring nahm die fehlerhaften Steine zurück und lieferte bessere.

Die Bauarbeiten gingen nun weiter zügig voran, so daß man bald an die Grundsteinlegung denken konnte. Am 27. 6. 1878 teilte Pfarrer Neteler dem Offizialat mit: „Der Unterzeichnete beehrt sich gehorsamst zu berichten, daß derselbe am 19. Mai des Jahres in feierlicher Weise nach dem Rituale Romanum im Beisein der Gemeinde, dem gewordenen Auftrage gemäß, die Grundsteinlegung zur neuen Kirche vorgenommen hat“.

Ob dem Grundstein eine Urkunde beigelegt wurde und welchen Wortlaut diese gehabt hat, ist nicht überliefert.

In der nun folgenden Zeit wurde mit dem voranschreitenden Bauarbeiten den Verantwortlichen immer mehr klar, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen würden. Man mußte jetzt Wege suchen, die Kostenlücke zu decken.

Das Kirchenvisitationsprotokoll vom 26. 6. 1879, also vier Monate vor Vollendung des Bauwerkes, berichtet über die Lösung des Finanzierungsproblems folgendes: „Bei den Neubaukosten der Kirche ist ein Defizit von 5 bis 6000 Mark zu erwarten, das zum Teil daraus herrührt, daß das Fundament nicht in dem Kostenvoranschlage aufgenommen wurde. Außerdem kommen die Kosten für neue Kirchenbänke hinzu. Der Gemeinderat, der bei der Verhandlung zugegen war, erklärte nach längerer Aussprache, daß er die Kosten übernehmen wolle unter der Bedingung, daß der Erlös aus dem Verkauf der alten Kirche, außer dem der Gemeinde gehörenden Turmes, in die Baukosten fließe“. Dieses Angebot wurde selbstverständlich gern vom Kirchenvorstand und vom Offizialat akzeptiert.

Am 31. 7. 1879 berichtet Pfarrer Neteler dem Offizialat, daß die neue Kirche voraussichtlich Ende August fertig sein werde und bittet, dafür zu sorgen, daß „alsdann die neue Kirche auch benediciert werden könne“. Der Bischöfliche Offizial ließ Pfarrer Neteler wissen, daß er die feierliche Handlung selbst vornehmen wolle. Aus den Akten ist außer der folgenden nüchternen Notiz nichts weiter zu entnehmen:

„16. Oktober 1879. Durch mündliche Besprechung des Pfarrers Neteler zu Lutten mit dem Herrn Offizial Niehaus war der 16. 10. 1879 als Tag der Einweihung der neuen Kirche zu Lutten festgesetzt und hat der Herr Offizial Niehaus am heutigen Tage die Benediktion der Kirche vorgenommen“.

Über Einzelheiten berichtet allerdings die „Neue Zeitung Vechta“ (Vorgängerin der heutigen „Oldenburgischen Volkszeitung“) am 26. 9. 1879 folgendes:

„Lutten, 24. September., Unsere neue gothische Kirche steht jetzt in ihrer Vollendung da und harret nur noch der kirchlichen Einweihung, um dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben zu werden. Die Kirche macht auf jeden Besucher einen sehr günstigen Eindruck; sie ist zwar einfach, aber solide und sauber gearbeitet und in jeder Hinsicht gefällig. Der Thurm ist sehr schön, die Glasgemälde in den Fenstern, namentlich des Chores, sind gut gelungen. In den drei Fenstern des Chores sind Gruppenbilder, und zwar in dem mittleren die Darstellung, wie der hl. Aloysius aus der Hand des hl. Carl Borromäus die erste hl. Communion empfängt, diesem zur Rechten die Hinrichtung des hl. Jacobus, zur Linken der Tod des hl. Joseph. - Es ist schade, daß das Inventar der alten Kirche theilweise auch noch in der neuen dienen muß; hoffentlich wird die Opferwilligkeit unserer Gemeinde dafür sorgen, daß in kurzer Zeit ein schöner gothischer Altar die Kirche ziert“.

Bezüglich des letzten Satzes dieses Berichtes erschien in der Zeitungsausgabe vom 3. 10. 1879 folgende Gegendarstellung:

„Die Redaktion ist um Aufnahme der nachstehenden Erklärung ersucht worden. Lutten, 30. September., In Nr. 77 der Vechtaer Zeitung steht unter Lutten, 24. September ein Artikel, von welchem man sagte: „Das hat der Pastor oder der Vikar geschrieben“. Diese sahen sich daher veranlaßt, hier in der Gemeinde folgende Erklärungen zu veröffentlichen:

1. Von uns ist der in Rede stehende Artikel nicht geschrieben worden, wie man leicht vermuthen könnte und auch vermuthet hat; auch ist er von uns nicht veranlaßt worden; er kann uns also nicht in die Schuhe geschoben werden.
2. Es steht in dem besagten Artikel folgender Satz: „Hoffentlich wird die Opferwilligkeit unserer Gemeinde dafür sorgen, daß in kurzer Zeit ein schöner gothischer Altar die Kirche ziert“. Darauf ist zu erwidern: „Daß die Gemeinde



Kirche zu Lutten, Nordseite

Lutten ihr würdiges Gotteshaus würdig einrichten könne und werde, daran ist jedenfalls nicht zu zweifeln. Daß aber in kurzer Zeit schon ein schöner gothischer Altar angeschafft werde, ist jedenfalls noch nicht beabsichtigt. Der alte Altar wird in der neuen Kirche aufgestellt werden und dort solange dienen, bis ein schöner neuer Altar angeschafft werden kann, ohne der Gemeinde eine drückende Last aufzuladen."

Von den Einweihungsfeierlichkeiten berichtet wiederum die „Neue Zeitung Vechta“ recht ausführlich:

Lutten. Der 16. Oktober war für die Gemeinde Lutten ein schöner Festtag, es wurde das neuerbaute Gotteshaus eingeweiht. - Je näher der Neubau im Laufe des Sommers seiner Vollendung entgegenrückte, desto mehr steigerte sich das Interesse der Gemeindeangehörigen für denselben. Schaarenweise eilten die Leute am Sonntage vor und nach dem Gottesdienst auf den Bauplatz, um so von Woche zu Woche das neue Gebäude in seinen einzelnen Theilen und Verhältnissen gleichsam emporwachsen zu sehen. Von allen Richtungen der Ge-

meinde lugte man durch Gebüsch und Bäume, ob man wohl vom Hause von der Stube aus den neu errichteten Thurm sehen könne. Die Glocken wurden aus dem alten Thurm in den neuen Thurm hinübergeschafft; man lauschte nun den Klängen derselben, die aus freier Höhe kräftiger über die Gemeinde dahintönten. „Wann wird die neue Kirche eingeweiht? Wann ziehen wir ein? Das war eine seit Monaten oft wiederholte Frage. Man sehnte sich vielfach geradezu nach dem Tage des Umzuges. Dieser Tag kam endlich heran und hundert fleißige Hände griffen freiwillig zu, um das alte Inventar in die neue Kirche hinüberschaffen, um das neue Gotteshaus würdig schmücken zu helfen. Büsche und Wälder wurden durchstreift, um das frischeste Grün zu finden; Gärten wurden ihrer letzten Zierde beraubt. Diese Plünderung der Gärten war gerade zur rechten Zeit geschehen, denn am Tage der Einweihung war bereits ein rauher Frost zerstörend über sie dahingegangen. Das andauernde trübe Wetter hatte einem frischen sonnigen Herbsttage Platz gemacht; der Himmel war so unserer Feier äußerst günstig.

Der hochwürdigste Herr Official nahm selbst den Act der Einweihung vor; außerdem betheiligten sich 10 Geistliche daran. Zum letzten Male wurde der Segen in der alten Kirche gegeben, die jetzt im Innern geradezu den Anblick einer Ruine bietet, und dann die Stätte verlassen, die Jahrhunderte dem Gottesdienste gedient. Diese Procession wird manche eigenthümliche Gefühle und Stimmungen wach gerufen haben. Das Innere der neuen Kirche, von der Sonne milde beleuchtet, bot einen freundlichen Anblick. Die restaurierte Orgel, die in der alten Kirche manchmal böse Schrullen und Tücke entwickelte, war kaum wiederzuerkennen. Nach einem Levitenamt hielt der Hochwürdigste Herr Official die Festpredigt und endigte die ganze Feier mit dem Tedeum. Die Eingesessenen der Gemeinde hatten sich jedenfalls so zahlreich eingefunden, wie an den höchsten Festtagen des Jahres; es waren außerdem noch Manche aus den benachbarten Gemeinden hinzugekommen; trotzdem bot die Kirche Raum in Überfluß. Die Besorgnis, daß die Kirche nicht groß genug sein würde, konnte also mit Recht schwinden. Eine andere Besorgnis schwand ebenfalls: aus vielen neuerbauten Kirchen klagt man über schlechte Akustik. Mit Recht durfte man auch hier besorgt sein, zumal da man während des Baues der Kirche sich schlecht verstehen konnte. Indessen das Singen macht wenig Anstrengung, der Ton kommt zur vollen klaren Entwicklung und die Festpredigt konnte man in allen Ecken und Winkeln Wort für Wort verstehen. Die Akustik ist also gut. Ob die Gründe hierfür zu suchen sind in der flachen Construction der Gewölbe oder darin, daß die Kirche nur einschiffig ist, als die meisten neuen Kirchen, bei welchen man über diesen Übelstand klagt, oder ob alles dieses zusammengenommen in Betreff des Tones eine so günstige Wirkung hervorbringt, das mögen andere unterscheiden“.

Quellennachweis

- 1) Ostendorf, Johannes: Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert, Vechta 1961, Seite 83
- 2) Fimmen und Tenge: Sammlung der im Herzogtum Oldenburg geltenden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Oldenburg 1905, Seite 34 und 41
- 3) Gemeindechronik Garrel: Garrel 1972, Seite 101 und 133
- 4) Staatsarchiv Oldenburg: Bestand 230-10
- 5) Reichsgesetzblatt I, Nr. 22, Seite 233 (1873)
- 6) Katasteramt Vechta: Alte Amtskarte von 1839, Supplement, Handriß 1878

Die in dem Bericht angegebenen Protokollinhalte, Daten und wörtlichen Passagen sind sämtlich dem Bestand 230-10 des Staatsarchiv Oldenburg und der Akte B - 37c - 1 des Officialatsarchivs Vechta entnommen.

Die Altargeräte der Kirche St. Vitus in Lönningen

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Teil II*)

Vom 19. bis zum 20. Jahrhundert

Die nach dem Zeitalter der Aufklärung einsetzende geistige Erneuerung der Kirche suchte nach geeigneten Ausdrucksmitteln, um diese Bewegung auch nach außen hin sichtbar werden zu lassen. Zugleich herrschte während dieser Epoche, besonders auf dem Gebiet des Kunstgewerbes große Unsicherheit, da mit dem Aufkommen des Industriezeitalters technische Erfindungen die künstlerische Gestaltung überflüssig zu machen schienen. Gottfried Semper hat in seiner Schrift: Wissenschaft, Industrie und Kunst, diese Probleme analysiert und eine Reform der herrschenden Gestaltungsprinzipien gefordert. Er schlug vor, sich an den Stilen vergangener Epochen zu orientieren, ohne sie jedoch zu kopieren¹²⁾. Bei allen sich stellenden Aufgaben sollte demnach die Form gewählt werden, durch die die Funktion des Objektes, sei es ein Gebäude oder ein Meßkelch, symbolhaft dokumentiert werden kann. Aus dieser Forderung erklärt sich das Nebeneinander so vieler Stilformen während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vorbildlich sollte jedoch immer nur der äußere Rahmen sein, innerhalb dieser Grenzen müsse der Künstler den gegebenen Formenkanon den Forderungen der Aufgabe entsprechend variieren. Für den Bereich der kirchlichen Kunst hat Heinrich Schrörs die Gedanken der Zeit in einem 1895 veröffentlichten Aufsatz zusammengefaßt¹³⁾. Nach seinen Ausführungen habe sich nun, d. h. 1895, die allgemeine Meinung durchgesetzt, daß für den kirchlichen Bereich nur einer der beiden mittelalterlichen Stile in Betracht zu ziehen sei. In ihnen sei die künstlerische Entwicklung aller vorhergehenden Epochen zu einem Höhepunkt gelangt, der zudem mit einem der bedeutendsten Abschnitte der deutschen Geschichte zusammenfiel. Die Werte des Mittelalters sollten darum den Maßstab bilden für alle modernen Künstler, ihnen Leitbild und Anregung sein, ohne jedoch zu sklavischem Kopieren zu verführen. Schon 1860 war auf der Prager Provinzialsynode offiziell die Bevorzugung des romanischen und gotischen Stiles für alle Bereiche der kirchlichen Kunst gefordert worden. Diese Epoche ist auch im Kirchenschatz von St. Vitus mit einigen Beispielen vertreten. Bis auf zwei unbezeichnete Ausnahmen wurden diese Arbeiten von den in Münster tätigen Werkstätten R. Bruun und Th. Dunstheimer hergestellt. Der aus Dänemark eingewanderte Rasmus Bruun gründete im Jahre 1843 eine kleine Werkstatt, die sich schnell zu einem großen Unternehmen entwickelte, in dem zeitweise sechzehn Hilfskräfte beschäftigt waren¹⁴⁾. Im Adreßbuch der Stadt Münster des Jahres 1875 wird neben dem Goldarbeiter Rasmus Bruun zum ersten Male auch ein Graveur Theodor Dunstheimer erwähnt, der sich ab 1893 Juwelier nennt. Rasmus Bruun starb im Jahre 1889, und der Betrieb wurde von seinem Sohn J. Bruun unter dem gleichen Namen weitergeführt. Im Adreßbuch von 1889 ist ein Zeugnis und Empfehlungsschreiben des Bischofs Johann Georg von Münster eingeklebt, das auf die Arbeiten dieser Werkstatt hinweist und sicher in kirchlichen Kreisen äußerst werbewirksam war. Später bekam die Firma den Titel päpstlicher Hofgoldschmied verliehen und arbeitete unter dem Namen R. Bruun bis zum zweiten

*) Der Teil I wurde im Jahrbuch 1978, S. 119 ff veröffentlicht.

